

Dated 30/01/2018

## Sicherheitsdatenblatt

## Abschnitt 1: Beschreibung der Substanz / des Gemisches und des Unternehmens

## 1.1 Produktbezeichnung:

Handelsname: Brembo B-QUIET Artikelnummern: G 00 075

#### 1.2 Einsatzzweck der Substanz oder des Mischgutes:

Einsatzzweck: Hochtemperaturbeständiger Dauerschmierstoff für die Verwendung in automobilen Bremssystemen.

## 1.3 Informationen zum Unternehmen, welches das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brembo S.p.A. via Brembo, 25 24035 Curno (BG)

www.bremboparts.com

+39 035 6051111 academy@brembo.it

## 1.4 Notfallkontakt / Notfallanlaufstelle:

Centro Antiveleni di Milano c/o ASST Grande Ospedale Metropolitano Niguarda Piazza dell'Ospedale Maggiore, 3 20162 Milano Italia

Tel: +39 0266101029

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches:

Einstufung (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB)

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Gleitmittel / Schmiermittel

Basisstoffe der Zubereitung:

Mineralöl

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:



Revision: 0 Dated 30/01/2018

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung.



Dated 30/01/2018

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen. Kontaktlinsen vor dem Spülen entfernen.

Verschlucken

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Nicht geeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Kap. 8 beachten.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Dated 30/01/2018 Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Dated 30/01/2018

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hochtemperatur-Schmierstoff.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönlichen Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Gültig für Deutschland.

Keine.

Biologischer Grenzwert (BGW):

keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Bei Aerosolbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit ABEK-P2-Filter. Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; >=1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke), Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; >= 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke). Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

## Augenschutz:

Schutzbrille. Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14505 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Richtlinie 89/686/EWG verwenden. Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Feststoff



Dated 30/01/2018

Geruch pH-Wert Siedebeginn Flammpunkt

Zersetzungstemperatur

Dampfdruck Dichte (20°C (68°F)) Schüttdichte Viskosität

(Brookfield; Gerät: LVT; 23 °C (73,4 °F);

Viskosität (kinematisch) Explosive Eigenschaften Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser) Erstarrungstemperatur

Schmelzpunkt Entzündbarkeit

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser

Verdampfungsgeschwindigkeit

Dampfdichte Festkörpergehalt

Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pastös bräunlich charakteristisch

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

0,9 g / cm3

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar 100.000 – 130.000 mPa.s

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar unlöslich

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

6 %

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar



Dated 30/01/2018

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben (Kommentare können in Analogie zu anderen Produkten stehen)

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

## Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produktes:

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

120199

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR



Dated 30/01/2018 **14.5 Umweltgefahren** 

Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Kein Gefgahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL** - Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Vorschriften (spezifisch) für den Stoff / das Gemisch

VOC Gehalt 0 %

(VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)

**VOC Farben und Lacke (EU):** 

Produkt(unter)kategorie: Dieses Produkt unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Nationale Vorschriften / Hinweise (Deutschland):

WGK: 1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 27. Juli

2005 ) Einstufung nach Mischungsregel

Lagerklasse nach VCI: 11

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

## Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Revisions	Changes to this issue of the data sheet are indicated by a bar in the left margin
Date of issue/ Date of revision	29.01.2018
Date of previous document	27.03.2013
Version	2.1